

POSTULAT von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach)

betreffend Erhöhung der Anzahl Stimmen für das Zustandekommen einer dringlichen Interpellation

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass für das Zustandekommen einer dringlichen Interpellation das relative Mehr der Ratsmitglieder massgebend ist.

Vilmar Krähenbühl

Begründung:

Dringliche Interpellationen sind ein Instrument, um innert sehr kurzer Frist eine Meinung der Regierung zu einem anstehenden Geschäft zu erhalten. Es ist allerdings auch klar, dass mittels einer Interpellation nur Meinungen ausgetauscht und Blickrichtungen aufgezeigt werden können. Sie sind kaum dazu geeignet Veränderungen zu bewirken. Damit sind sie als Instrument des Parlamentariers eher mit Zurückhaltung zu verwenden. Sie haben zudem den Nachteil, dass Interpellationen viel Raum für freie Meinungsäusserungen lassen, welcher auch grosszügig genützt wird. Zur Steigerung der Ratseffizienz und zur Verhinderung, dass nur noch parliert wird und keine Sachgeschäfte erledigt werden, sind Einschränkungen für dringliche Interpellationen erwünscht. Diese sollten breit abgestützt sein, um deren Wirkung gegenüber der Regierung zu stärken und als Mehrheitsmeinung des Rates in Erscheinung zu treten. Deshalb sollen in Zukunft nicht mehr nur sechzig Stimmen für die Unterstützung einer dringlichen Interpellation nötig sein, sondern das relative Mehr der anwesenden Ratsmitglieder. Damit bekäme der Vorstoss mehr Gewicht und würde die Regierung vermehrt in die Pflicht nehmen.